

genöthigt sein, das Wort zu nehmen, wenn mich nicht eine Aeußerung, welche in der Ersten Kammer in dieser Beziehung gethan wurde, dazu veranlaßte. Der dortige Herr Redner, sich für die Delegation Döhlen speciell interessirend, sagte, daß zwar in denjenigen Gemeinden, welche einen städtischen Charakter hätten, die neue Organisation sehr gut durchgeführt, hingegen seien ihm aber auch viele Gemeinden, namentlich in den ländlichen Bezirken bekannt, welche sich sehr gern an die königl. Behörden anlehnen würden und diese würden es gewiß dankend erkennen, wenn die königl. Staatsregierung die Delegation dort beließe. Nun, meine Herren, ich glaube, diese Motive, welche der Herr Redner dort speciell für die Döhlener Delegation gegeben hat, sind gerade meinem Antrage, die Delegation aufzuheben, ganz besonders günstig; denn der Gerichtsamtbezirk Döhlen besteht in der Hauptsache aus einer Bevölkerung mit städtischem Charakter und die dortigen Gemeindevorstände haben es recht wohl verstanden, sich in die neue Organisation vollständig hereinzufinden, so daß sie eines Anlehns an königl. Behörden nicht bedürfen. Wenn nun weiter der Herr Staatsminister bei dieser Gelegenheit bezüglich der Delegationen sagte, daß man wohl den Werth derselben noch nicht ganz richtig erkannt habe, und darauf hinwies, daß bei Berathung dieser Delegationsfrage in der Zweiten Kammer auch unter Anderem für die Aufhebung der Schandauer gesprochen worden sei, sich aber dort gezeigt habe, daß das wohl nicht im Sinne der Bevölkerung geschehen wäre, weil von dort kurz darauf eine Petition von fast allen Gemeindevorständen unterschrieben für die Beibehaltung dieser Delegation bei der königl. Staatsregierung eingegangen sei, nun so möchte ich in dieser Beziehung nur constatiren, daß auch in Döhlen der Versuch gemacht worden ist, eine derartige Petition an die königl. Staatsregierung zu richten; indessen es hatte bei dem Versuch sein Bewenden, da derselbe an der Selbständigkeit der dortigen Gemeindevorstände scheiterte. Wenn nun weiter in der Ersten Kammer von dem Redner betont und die Bitte an die Staatsregierung gerichtet wurde, daß die Delegation mit höherer Machtvollkommenheit ähnlich einer Amtshauptmannschaft ausgestattet werden möchte, nun, meine Herren, dann allerdings würden wir es wohl mit Freuden begrüßen, wenn wir eine solche Delegation oder sozusagen eine Amtshauptmannschaft im Gerichtsamtbezirk Döhlen erhielten. Ob dies nun staatlich besonders wünschenswerth sei, das will ich dahin gestellt sein lassen; aber, wie gesagt, wir würden es ganz dankend anerkennen, wenn diese Machtvollkommenheit jener Delegation ertheilt würde.

Abg. May: Ich bin der geehrten Deputation sehr dankbar, daß sie der Kammer empfiehlt, bei dem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben; ich hoffe aber auch, daß die Deputation in dem in dieser Sache bevorstehenden

Vereinigungsverfahren an dem Beschluß der Zweiten Kammer festhalten wird. Meine Herren! Die wahrhaft erschreckende Mehrbelastung, die unser Budget durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung erfahren hat, sollte uns wohl eine sehr dringende Mahnung sein, Ersparnisse bei dieser Branche eintreten zu lassen, wo es nur irgend möglich ist, und ich meine, wenn irgendwo Ersparungen gemacht werden können, so ist dies zu allernächst bei der Verwaltungsbranche bezüglich der Aufhebung der Delegationen. Ich will auf das Zifferwerk nicht eingehen, wie sich der Kostenpunkt bei einer Delegation gegenüber dem Kostenpunkt bei einer Amtshauptmannschaft gestaltet — es ist dies aus dem Budget und auch aus dem Deputationsberichte nicht recht klar ersichtlich; — so viel steht aber fest, daß, wenn wir den betreffenden Amtshauptmannschaften, wo jetzt Delegationen bestehen, einen zweiten Assessor zutheilen, dann gewiß die Geschäfte der betreffenden Amtshauptmannschaft ebenso gut und glatt erledigt werden, als wie jetzt, wo man Delegationen dort bestellt hat, die entschieden theurer zu unterhalten sind, als wie ein Assessor bei der betreffenden Amtshauptmannschaft zu stehen kommt. Das sind die Gründe, weswegen ich schon bei der erstmaligen Berathung für den Antrag des Herrn Abg. Grahl mich verwendet habe, und ich möchte daher die Kammer nun sehr ersuchen, auf ihrem bereits früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Hat der Herr Referent etwas zu bemerken?

Referent Starke (Mittweida): Ich habe nichts zu bemerken.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer zu Pos. 21 bei ihrem früher gefaßten Beschlusse beharren? — Gegen 1 Stimme.

Wir kommen zu Pos. 6 des außerordentlichen Budgets.

„Will die Kammer auch hier bei dem früher gefaßten Beschlusse beharren?“

Einstimmig.

Pos. 22 a VII!

„Tritt die Kammer hier dem Beschlusse der Ersten Kammer bei?“

Einstimmig.

Pos. 22 a VIII!

„Tritt die Kammer auch hier dem Beschlusse der Ersten Kammer bei?“

Einstimmig.

Pos. 23 d!